

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 16. September 2019
Az.: 20 00 Ur/Gru

V o r l a g e

**für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss
am 10.10.2019 zu TOP 6**

**Ergebnisse der Kostenrechnenden Einrichtungen;
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“**

1. Die Gebührensituation seit 2012:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat am 19. Dezember 2011 die heute noch gültigen Rechtsgrundlagen im Bestattungswesen in Form der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Mit der Ermöglichung von neuen Bestattungsformen sollte dem damaligen erheblichen Rückgang an Bestattungsfällen aufgrund der entstandenen neuen Konkurrenz des Friedwaldes Südharz entgegengewirkt und so wieder eine deutliche Verbesserung der Deckungsquote erreicht werden.

Der daraus resultierende deutlich positive Trend hielt jedoch nur wenige Jahre an. In der anliegenden „Darstellung der Entwicklung der Friedhofsgebühren von 2014 bis 2022“ (Anlage 2a) wird deutlich, dass in 2016 (-32.791,76 €), in 2017 (-60.555,94 €) und jetzt erneut in 2018 (-78.942,08 €) erhebliche und stetig ansteigende Defizite sich im Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ erneut ansammeln. Allein im Darstellungszeitraum der zuletzt erstellten Gebührenbedarfsberechnungen der Jahre 2014 bis 2018 hat sich so ein überjähriges Gesamtdefizit zu Lasten der städtischen Haushalte in Höhe von über 200.000,00 € angesammelt! Die Deckungsquote sinkt seit ihrem Höchststand in 2015 von 91,99 % auf 79,35 % in 2016, 60,49 % in 2017 und jetzt auf nur noch 57,53 % in 2018!

Eine zum vorgeschriebenen Deckungsausgleich an sich nun notwendig werdende erhebliche Gebührenerhöhung (von mehr als 30 %!) ab 2020 scheidet nach Ansicht der Verwaltung aus, da dann derart unattraktive und marktferne Preise entstünden, die einen weiteren drastischen Rückgang an Bestattungsfällen – und somit neue erhebliche Defizite - erwarten lassen.

2. Veränderungen in der Gebührenkalkulation

Wegen der allgemeinen Schwierigkeiten, im Friedhofsgebührenwesen eine Kostenentwicklung über einen längeren Zeitraum vorherzusehen, wird in der Fachwelt regelmäßig ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr für sinnvoll gehalten. Es ergeben sich Probleme, wenn Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Kalkulationsperioden zur Erhöhung der Gebühr führen. Anders als bei den wiederkehrenden Gebühren (Schmutz- und Regenwasser, Straßenreinigung und Winterdienst) kann nicht von einem gleichen Benutzerkreis ausgegangen werden. Dies bedeutet aber auch, dass sämtliche Aufwendungen durch alle Einnahmen in jeder Gebührenbedarfsabrechnung voll gedeckt werden sollen, was jedoch wie beschrieben seit Jahren nicht mehr der Fall ist. Somit sind die Gebührenbedarfsberechnungen „Friedhöfe“ rechtlich angreifbar! Es gilt deshalb, diesem Zustand grundlegend entgegenzuwirken und für die Zukunft rechtssicher zu ändern.

In der Kommentierung zum Kommunalabgabenrecht (vgl. Driehaus Kommunalabgabenrecht, lfd. Nr. 488g zu § 6 NKAG) geht die Fachwelt eindeutig davon aus, dass Friedhöfe nicht nur der Bestattung, sondern wie sonstige allgemeine Grün- und Parkanlagen auch der Allgemeinheit zur Erholung dienen. Deshalb kann bei der Gebührenkalkulation ein entsprechender *„Anteil der Allgemeinheit“* von den Auszahlungen abgezogen werden.

Diesem Ansatz soll beginnend mit der Gebührenkalkulation 2018 gefolgt werden:

Die Ermittlung dieses Anteils ist Aufgabe des Friedhofsträgers, der sich bei sachgemäßer Ausübung seines Einschätzungsspielraumes bei der Ermittlung dieses sog. „grünpolitischen Wertes“ an dem Verhältnis zu orientieren hat, in dem der Kostenaufwand für die Gräberfelder mit Wegen und Gebäuden zu den Kosten für die Einrichtung und Pflege der parkähnlichen Freiflächen steht. Anders als manche bundesdeutsche Mittel- oder Kleinstadt (in denen hierfür hohe Anteile bis 27 % errechnet werden) ist Bad Sachsa als Kleinstadt durchweg von nahe gelegenen und gut erreichbaren Naturflächen umgeben und verfügt neben dem Kur- und Stadtpark über diverse größere Grünflächen und -anlagen (z.B. der Grüngürtel entlang der Uffe). In unserer Kur- und Urlaubsstadt werden diese Flächen intensiv betreut und aufwändig gepflegt. Dies gilt es bei der sachgemäßen Einschätzung zu berücksichtigen.

Deshalb wird verwaltungsseitig vorgeschlagen - beginnend mit der aktuellen Gebührenbedarfsberechnung 2018 - alljährlich zu den Einnahmen einen 20%igen „Anteil der Allgemeinheit“ (= 20% aller Auszahlungen) hinzuzurechnen.

Gleichzeitig sind die jährlichen Ausgaben auf ein absolutes Minimum und auf unabweisbare und zum Betriebserhalt notwendige Maßnahmen ab 2020 zu begrenzen. Auf diese Weise gelingt die notwendige Entlastung der bisher negativen Deckungsquote, wie aus einer weiteren anhängenden Variante der *„Darstellung der Entwicklung der Friedhofsgebühren von 2014 bis 2022“* (Anlage 2b) ersichtlich wird. Mit dieser vorstehend geschilderten Vorgehensweise kann eine annähernd vollständige Kostendeckung in den Folgejahren bis 2022 gelingen.

3. Zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 (Anlage 2c):

Bei im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessertem Aufkommen der Gesamteinnahmen (+14.196,27 €) aufgrund deutlich gestiegener Bestattungszahlen sind auch die Aufwendungen im Bereich „Friedhöfe“ im Vergleich zu 2017 mit 184.885,75 € erheblich um 31.610,57 € angewachsen. Hintergrund waren bereits in 2017 geplante, aber erst in 2018 ausgeführte umfangreiche und kostenintensive Reparaturarbeiten am Friedhofszaun und an der Friedhofshalle Bad Sachsa sowie die Erneuerung von Gasheizgeräten in den Friedhofshallen Neuhof und Bad Sachsa.

Die Abschreibungen verringerten sich planmäßig geringfügig auf 13.823,50 €. Die Aufwendungen für Personal sind nahezu gleich geblieben. Die Erhöhung der dargestellten Personalausgaben auf 85.236,82 € ist allein der Ausweisung von sog. „Overheadkosten Personal“ geschuldet, die prozentual pauschaliert die anteiligen Personalaufwendungen des Bürgermeisters und der Querschnittsämter (Hauptamt und Kämmerei) in den jeweiligen Gebührenhaushalten widerspiegeln.

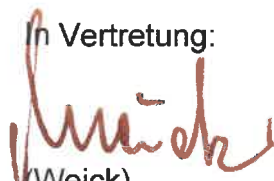
Aufgrund dieser Gesamtlage würde sich ohne die unter „2. Veränderungen in der Gebührenkalkulation“ vorgeschlagenen Eingriffe die Deckungsquote im Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ im Jahr 2018 weiter auf lediglich 57,53 % (Vorjahr 60,49 %) verschlechtern. Sollte dem Vorschlag der Verwaltung zur Einberechnung eines „Anteils der Allgemeinheit“ gefolgt werden, verbessert sich die Deckungsquote in 2018 auf 77,53 %.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss,

- a) einen „Anteil der Allgemeinheit“ in Höhe von 20 % aller Auszahlungen erstmals in die Gebührenkalkulation 2018 „Friedhöfe“ als Einnahme aufzunehmen und in den Folgejahren beizubehalten sowie anschließend
- b) die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Kostenrechnende Einrichtung „Friedhöfe“ zu beschließen.

In Vertretung:


(Weick)
Stadtoberamtsrat



Anlagen

Darstellung der Entwicklung der Friedhofsgebühren von 2014 bis 2022

Stand: 12.09.2019	Darstellung entsprechend der Gebührenbedarfsberechnungen					Kalkulation 2018	Prognostizierte Entwicklung ab 01.01.2019: Keine Erhöhung der Friedhofsgebühren bis 2022 Basis: Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung			
	2014	2015	2016	2017	2018		2019	2020	2021	2022
Kostenart										
Einnahmen										
Einnahmen aus										
Friedhofsgebühren	112.373,94 €	120.225,09 €	121.556,42 €	87.842,68 €	102.453,66 €		108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
sonst. Privatrechtliche Entgelte	409,67 €	409,67 €	409,67 €	450,95 €	45,95 €		500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Erstattungen von Privat	3.930,57 €	4.619,26 €	4.043,54 €	4.425,61 €	4.415,90 €		4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
Summe der Einnahmen	116.714,18 €	125.254,02 €	126.009,63 €	92.719,24 €	106.915,51 €		112.700,00 €	112.700,00 €	112.700,00 €	112.700,00 €
Ausgaben										
Abschreibungen	8.885,92 €	14.790,58 €	9.916,98 €	14.263,19 €	13.823,50 €		10.100,00 €	10.100,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens	32.114,98 €	21.777,88 €	51.575,73 €	381,82 €	61.897,56 €		31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
Personalaufwendungen	67.664,19 €	73.440,33 €	71.960,06 €	77.501,88 €	85.236,82 €		87.500,00 €	88.000,00 €	89.700,00 €	91.400,00 €
sonstige Auszahlungen	28.284,02 €	26.150,73 €	25.348,62 €	61.128,29 €	24.899,71 €		23.000,00 €	23.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Summe der Auszahlungen	136.949,11 €	136.159,52 €	158.801,39 €	153.275,18 €	185.857,59 €		151.600,00 €	152.100,00 €	154.700,00 €	156.400,00 €
Ergebnis										
Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen	136.949,11 €	136.159,52 €	158.801,39 €	153.275,18 €	185.857,59 €		151.600,00 €	152.100,00 €	154.700,00 €	156.400,00 €
J. Summe der Einnahmen = Mehreinnahmen	116.714,18 €	125.254,02 €	126.009,63 €	92.719,24 €	106.915,51 €		112.700,00 €	112.700,00 €	112.700,00 €	112.700,00 €
= Mehraufwendungen/ -auszahlungen	- 20.234,93 €	- 10.905,50 €	- 32.791,76 €	- 60.555,94 €	- 78.942,08 €		- 38.900,00 €	- 39.400,00 €	- 42.000,00 €	- 43.700,00 €
Berechnung der Gebühren- deckungsquote:										
Summe umzulegender Ausgaben : Summe der Einnahmen	136.949,11 € 116.714,18 €	136.159,52 € 125.254,02 €	158.801,39 € 126.009,63 €	153.275,18 € 92.719,24 €	185.857,59 € 106.915,51 €		151.600,00 € 112.700,00 €	152.100,00 € 112.700,00 €	154.700,00 € 112.700,00 €	156.400,00 € 112.700,00 €
= Deckungsquote	85,22%	91,99%	79,35%	60,49%	57,53%		74,34%	74,10%	72,85%	72,06%

Darstellung der Entwicklung der Friedhofsgebühren von 2014 bis 2022

Stand: 12.09.2019	Darstellung entsprechend der Gebührenbedarfsberechnungen					Kalkulation 2018	Prognostizierte Entwicklung ab 01.01.2019: Keine Erhöhung der Friedhofsgebühren bis 2022 ab 2020 deutliche Kostenminimierung			
	2014	2015	2016	2017	2018		2019	2020	2021	2022
Kostenart										
Einnahmen										
Einnahmen aus										
Friedhofsgebühren	112.373,94 €	120.225,09 €	121.556,42 €	87.842,68 €	102.453,66 €		108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €	108.000,00 €
sonst. Privatrechtliche Entgelte	409,67 €	409,67 €	409,67 €	450,95 €	45,95 €		500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Erstattungen von Privat	3.930,57 €	4.619,26 €	4.043,54 €	4.425,61 €	4.415,90 €		4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €
Anteil der Allgemeinheit					37.171,52 €		30.520,00 €	28.020,00 €	28.000,00 €	28.200,00 €
Summe der Einnahmen	116.714,18 €	125.254,02 €	126.009,63 €	92.719,24 €	144.087,03 €		143.220,00 €	140.720,00 €	140.700,00 €	140.900,00 €
Ausgaben										
Abschreibungen	8.885,92 €	14.790,58 €	9.916,98 €	14.263,19 €	13.823,50 €		10.100,00 €	10.100,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und des unbeweglichen Vermögens	32.114,98 €	21.777,88 €	51.575,73 €	381,82 €	61.897,56 €		31.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €
Personalaufwendungen	67.664,19 €	73.440,33 €	71.960,06 €	77.501,88 €	85.236,82 €		87.500,00 €	84.000,00 €	84.000,00 €	85.000,00 €
sonstige Auszahlungen	28.284,02 €	26.150,73 €	25.348,62 €	61.128,29 €	24.899,71 €		24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
Summe der Auszahlungen	136.949,11 €	136.159,52 €	158.801,39 €	153.275,18 €	185.857,59 €		152.600,00 €	140.100,00 €	140.000,00 €	141.000,00 €
Ergebnis										
Summe der Aufwendungen/ Auszahlungen	136.949,11 €	136.159,52 €	158.801,39 €	153.275,18 €	185.857,59 €		152.600,00 €	140.100,00 €	140.000,00 €	141.000,00 €
/ Summe der Einnahmen	116.714,18 €	125.254,02 €	126.009,63 €	92.719,24 €	144.087,03 €		143.220,00 €	140.720,00 €	140.700,00 €	140.900,00 €
= Mehreinnahmen								620,00 €	700,00 €	
= Mehraufwendungen/ -auszahlungen	- 20.234,93 €	- 10.905,50 €	- 32.791,76 €	- 60.555,94 €	- 41.770,56 €		- 9.380,00 €			- 100,00 €
Berechnung der Gebühren- deckungsquote:										
Summe umzulegender Ausgaben : Summe der Einnahmen	136.949,11 € 116.714,18 €	136.159,52 € 125.254,02 €	158.801,39 € 126.009,63 €	153.275,18 € 92.719,24 €	185.857,59 € 144.087,03 €		152.600,00 € 143.220,00 €	140.100,00 € 140.720,00 €	140.000,00 € 140.700,00 €	141.000,00 € 140.900,00 €
= Deckungsquote	85,22%	91,99%	79,35%	60,49%	77,53%		93,85%	100,44%	100,50%	99,93%

13.09.2019

Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe 2018**Anlagevermögen**

Restbuchwert zum 31.12.2018	273.450,26 €
abzüglich Fremdkapital	67.831,05 €
Eigenkapital	205.619,21 €

Berechnung der "Kalkulatorischen Zinsen" 2018 (Verzinsung des Eigenkapitals mit kalkulatorischen Zinssatz von 3,25 %)	6.682,62 €
--	-------------------

Summe der Abschreibungen im Jahr 2018	13.823,50 €
--	--------------------

Kontenart Erträge

3321	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	102.453,66 €
3461	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45,95 €
3487	Erstattungen von Privat	4.415,90 €
	20% Anteil der Allgemeinheit	37.171,52 €
	<u>Summe der Erträge</u>	<u>144.087,03 €</u>

Aufwendungen

401	Overheadkosten Personal	7.638,41 €
4012	Dienstaufwendungen	60.558,73 €
4022	Beiträge zu Versorgungskassen	4.116,88 €
4032	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	13.353,04 €
4041	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	26,17 €
4211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.989,27 €
4212	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	38.908,29 €
4221	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.513,63 €
4222	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150,00 EUR ohne MWST	-97,46 €
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.119,37 €
4261	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00 €
4271	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	402,60 €
4291	Datenverarbeitung und Systembetreuung	2.364,00 €
4429	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00 €
4431	Geschäftsaufwendungen	148,57 €
4441	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	140,00 €
4711	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13.823,50 €
	Verzinsung des Anlagekapitals	6.682,62 €
4251	Haltung von Fahrzeugen	2.556,10 €
	(Berücksichtigung entsprechend des Anteils des Einsatzes	
5119	Sonst. außergewöhnliche Aufwendungen (Sturmschäden)	5.613,87 €
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	<u>185.857,59 €</u>

Summe der Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	185.857,59 €
./. Summe der Erträge	144.087,03 €

Mehraufwand**-41.770,56 €****Deckungsquote****77,53%**